

# Webportal-Zusatzmodul «MyQMS»

## Abonnementsbedingungen (AB)

pharmaSuisse bietet das Webportal-Zusatzmodul «MyQMS» als kostenpflichtige Erweiterung des Qualitätsportals ISO 9001 QMS Pharma an. Dieses ist in den Grundleistungen des Programms ISO 9001 QMS nicht inbegriffen und kann **nur von Vertragsapotheken des ISO 9001 QMS Pharma** abonniert werden. Soweit nicht anders angegeben, kommen die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des ISO 9001 QMS Pharma in der aktuell gültigen Version zum Tragen.

### 1. Besondere Bestimmungen für das «MyQMS»

- 1.1. Der Abschluss des kostenpflichtigen Abonnements berechtigt zum geschützten Zugang zum persönlichen «MyQMS»-Bereich, welcher die überschreibbaren QMS-Vorlagedokumente sowie weitere Funktionalitäten enthält. Der Zugang zu «MyQMS» erfolgt über die Basisseite des Qualitätsportals ISO 9001 QMS Pharma.
- 1.2. Der persönliche Bereich des «MyQMS» ist **entweder in Deutsch oder Französisch** verfügbar. Für das Abonnement «MyQMS» muss eine Sprache gewählt werden (auf dem Basis-Qualitätsportal des ISO 9001 QMS Pharma sind jedoch alle Dokumente in beiden Sprachen verfügbar).
- 1.3. **Login mit Leserecht (Apotheken-Login):**  
Für den persönlichen Account des «MyQMS» gibt es **pro Apotheke einen Zugang mit Leserecht** (Apothekenlogin), das dem Login für das Basis-Qualitätsportal ISO 9001 QMS Pharma entspricht. Alle Teammitglieder, die sich mit dem Apothekenlogin anmelden, verfügen im MyQMS über die Berechtigung Dokumente zu lesen und zu visieren sowie zugewiesene Aufgaben zu visieren.
- 1.4. **Login mit Schreibrecht (Personen-Login):**  
Pro Apotheke können mehrere **Logins mit Schreibrecht** generiert werden. Die Schreibrechtzugänge werden **einzel pro schreibberechtigte Person** freigeschaltet (Personen-Logins). Die berechtigten Personen müssen schriftlich an pharmaSuisse gemeldet werden. Die „Schreibzugänge“ berechtigen zur Administration des «MyQMS»-Bereichs (z.B. bearbeiten, freigeben, löschen oder hochladen von Dokumenten, Zuweisung von Aufgaben). Bei Wechsel oder Weggang einer schreibberechtigten Person muss eine schriftliche Meldung an pharmaSuisse erfolgen, damit der Schreibrechtzugang wieder gesperrt werden kann.
- 1.5. Nach der Anmeldung werden die übermittelten Personen- und Anmeldeinformationen durch pharmaSuisse geprüft und anschliessend innerhalb von fünf Arbeitstagen die Nutzer-Accounts freigeschaltet.

- 1.6. Die Vertragsapotheker und die Qualitätsverantwortliche Person werden per Mail über die Freischaltung informiert. Gleichzeitig erhalten sie die **„Benutzeranleitung für das Webportal-Zusatzmodul MyQMS“**.
- 1.7. Ab der Freischaltung des „Schreibrecht-Logins“ stehen sämtliche QMS-Vorlagedokumente sowie die QMS-Ordnerstruktur im «MyQMS»-Bereich bereit und können überschrieben oder gelöscht werden. Jegliche Abänderung ist in der Verantwortung der Vertragsapotheker resp. in der Verantwortung der gemeldeten qualitätsverantwortlichen Personen und die Haftung durch pharmaSuisse wird ausgeschlossen.
- 1.8. **Support bei IT-Problemen:** Die Verantwortung über die Struktur und den Inhalt des MyQMS liegt vollumfänglich bei der Apotheke, resp. bei den Personen mit „Schreibrecht-Login“. Falls eine Apotheke technische Hilfe benötigt, kann sie den IT-Support von pharmaSuisse (schriftlich) für den Zugriff auf den persönlichen Account berechtigen. Wenn die Probleme von pharmaSuisse selber behoben werden können ist dies für die Apotheke kostenlos. Falls für die Lösung des Problems die externe Entwicklerfirma beigezogen werden muss, werden die entstehenden Kosten an die Apotheke weiterverrechnet.
- 1.9. pharmaSuisse sowie die Apotheke verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- 1.10. **Systemupdates:** Nötige Systemupdates werden regelmässig vorgenommen. Allfällige Systemupdates mit Auswirkung auf die Struktur des MyQMS werden vorgängig schriftlich mitgeteilt und bei allen Abonnenten gleichermassen ausgeführt. Sie sind in den Abonnementsgebühren inbegriffen und verursachen keine zusätzlichen Kosten für die Apotheke.
- 1.11. **Produktweiterentwicklung:** Bei Applikationsupdates zur Produktweiterentwicklung wird jede Apotheke über die geplanten Änderungen und der damit verbundenen zusätzlichen Kosten zum Abonnementspreis informiert. Die Apotheke kann anschliessend entscheiden, ob sie das Applikationsupdate durchführen lassen möchte.
- 1.12. Die Abonnementsgebühren werden unmittelbar nach der Freischaltung des «MyQMS»-Accounts in Rechnung gestellt.
- 1.13. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen und läuft jeweils vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres. Bei einer Anmeldung innerhalb des genannten Zeitraums erfolgt eine pro rata Verrechnung. Dabei wird der angebrochene Kalendermonat rückwirkend verrechnet. Das Abonnement verlängert sich automatisch um die Dauer eines Jahres, falls es nicht gekündigt wird.
- 1.14. Das Abonnement kann schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf den 31. März gekündigt werden.

- 1.15. Nach erfolgter Kündigung kann die Vertragsapotheker die Inhalte des persönlichen «MyQMS»-Bereichs (Dokumentenbibliothek) herunterladen und lokal abspeichern. Anschliessend wird der Zugang durch pharmaSuisse gesperrt.

## **2. Änderung der Abonnementsbedingungen**

pharmaSuisse kann die Abonnementsbedingungen jederzeit ändern. Die Änderungen werden den Vertragsapotheken schriftlich oder auf andere geeignete Weise (online) bekannt gegeben. Die jeweils verbindliche Fassung der AB's ist unter [www.pharmasuisse.org](http://www.pharmasuisse.org) einsehbar. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Unwirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht.

© pharmaSuisse, September 2017 (Version 2.0 der AB)